



Mitteilungsblatt Mai 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2026 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crossiety zu finden: www.crossiety.ch.

- ▶ **Baubewilligungen**
- ▶ **Bundesfeier 2026**
- ▶ **Feiertage im Juni 2026**
- ▶ **Verschiebung Kehrrichtabfuhr infolge Feiertage**
- ▶ **Strassensperrung «Künterstrasse» 1. bis 2. Juni 2026**
- ▶ **Alteisensammlung**
- ▶ **Gemeinsam gegen Littering**
- ▶ **Neophyten**
- ▶ **Einhalten der Ruhezeiten**
- ▶ **Schweizweite Opferhilfe-Nummer 142**
- ▶ **Wichtige Informationen zum Umgang mit E-Trottinetts**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei April 2026**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im Juni?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**



Homepage



Crossiety



Instagram

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Zampino Antonio und Isabel
Längenenstrasse 25, Stetten

Biopool mit Wärmepumpe
Parz. Nr. 887 (Längenenstrasse 25)

Berger Martin und Moira
Kiesstrasse 2a, Stetten

Hangbegradigung; Überdachung mit
begrüntem Flachdach zwischen Dop-
pelgarage und Parz. Nr. 878 (Länge-
nenstrasse 27)
Ziegeldach zwischen Haustüre und
Parz. Nr. 887 (Längenenstrasse 25)
und Parz. Nr. 886 (Kiesstrasse 21a)

Maurer Philippe und Petra
Mellingerstrasse 30b, Stetten

Pergola und Saunahaus
Parz. Nr. 133 und 842
(Mellingerstrasse 30b)

Wylezol Bartholomä und Melanie
Zileggstrasse 13b, Stetten

Hecke auf Parz. Nr. 971 (Zi-
leggstrasse)
Terrassenmarkise auf Parz. Nr. 973
(Zileggstrasse 13b)

Bundesfeier 2026

Geschätzte Stetter
Geschätzte Stetterinnen

Die diesjährige Bundesfeier findet in einem etwas anderen Rahmen statt.

Da sich leider kein Verein für die Organisation des traditionellen Anlasses finden liess, hat der Gemeinderat nach einer alternativen Lösung gesucht. Ihm war es ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung dennoch die Möglichkeit zu bieten, den Nationalfeiertag gemeinsam zu begehen und sich zu diesem besonderen Anlass an einem Ort zu treffen.

Dem Gemeinderat liegt viel daran, die Bundesfeier künftig wieder in der gewohn-
ten Tradition durchzuführen. Das diesjährige Angebot stellt deshalb eine

Ausnahme dar. Die Veranstaltung ist auf das wertvolle Engagement der Stetter Vereine angewiesen, die mit ihrem Einsatz und ihren Ressourcen solche Anlässe überhaupt erst möglich machen. Damit die Organisation künftig auf mehrere Vereine verteilt werden kann, laufen derzeit Gespräche, um einen Turnus für die Durchführung zu schaffen.

Der Gemeinderat schätzt den bisherigen Einsatz der beteiligten Vereine sehr und möchte gleichzeitig betonen, dass es ohne nicht geht. Zum geselligen, aktiven und attraktiven Dorfleben kann jede und jeder beitragen. An der Bundesfeier interessierte Vereine melden sich bitte unter nadine.mettauer@stetten-ag.ch, um gemeinsam eine breitere Basis für unsere Dorftradition bilden zu können.

Einladung zur Bundesfeier 2026

Die Familie Hunn führt am 1. August alljährlich einen Brunch auf dem Bauernhof durch.

Dank der freundlichen Gastgeberin, Familie Hunn, haben interessierte Stetter und Stetterinnen dieses Jahr die Möglichkeit, an diesem besonderen Anlass teilzunehmen. Für Angemeldete übernimmt die Einwohnergemeinde Stetten die Kosten.

Die Anmeldung müssen Sie direkt bei der Familie Hunn über den Link (<https://bio-hunn.ch/veranstaltungen/brunch-auf-dem-bauernhof>) oder telefonisch (056 496 23 55) vornehmen.

Nach erfolgter Anmeldung muss anschliessend der persönliche Gutschein (Voucher) bei der Gemeindekanzlei Stetten abgeholt werden. Der Gutschein wird personalisiert ausgestellt und ist nicht übertragbar. Der Gutschein ist Familie Hunn anlässlich des Brunches abzugeben.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Die Teilnahme ist nur möglich, solange freie Plätze verfügbar sind.

Der Gemeinderat freut sich, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner dieses Angebot nutzen und den 1. August in geselliger Atmosphäre gemeinsam feiern.

Feiertage im Juni 2026

Gemäss regierungsrätlicher Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz sind seit dem 1. Dezember 1979 folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, **Fronleichnam**, Weihnachten und Stephanstag.

Am **4. Juni 2026 (Fronleichnam)** und **5. Juni 2026 (Freitag nach Fronleichnam)** sind die Büros der Gemeindeverwaltung sowie des Forstbetriebes Reusstal geschlossen und telefonisch nicht erreichbar.

An Vortagen von gesetzlichen Feiertagen schliessen die Büros der Gemeindeverwaltung eine Stunde früher als gewohnt. Dies bedeutet, dass die Büros der Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 3. Juni 2026 (Tag vor Fronleichnam), bereits um 17.00 Uhr schliessen und nicht wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Für dringende zivilstandsamtliche Notfälle (Todesfälle) wird ein täglicher Pikettendienst von 09.00 bis 10.00 Uhr gewährleistet. Die dann aktuell gültige Telefonnummer kann per Telefon 056 485 85 50 (Telefonbeantworter) abgefragt werden.

Verschiebung Kehrichtabfuhr infolge Feiertage

Die Kehrichtabfuhr vom 4. Juni 2026 (Fronleichnam) wird auf Mittwoch, 3. Juni 2026, vorverschoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Strassensperrung «Künterstrasse» 1. bis 2. Juni 2026

Die Bushaltestellen an der Künterstrasse wurden im Jahr 2025 umgebaut. Nun steht im Baubereich der Einbau des Deckbelags an. Dafür wird der Baubereich für den motorisierten Verkehr vom **Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, bis Dienstag, 2. Juni 2026, 05.30 Uhr, gesperrt**. Das Ausweichdatum ist am Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, bis Dienstag, 16. Juni 2026, 05.30 Uhr.

Alle am Bau Beteiligten achten darauf, die Unannehmlichkeiten gering zu halten. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und der Gemeinderat Stetten bitten um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Am **Mittwoch, 24. Juni 2026** und **Donnerstag, 25. Juni 2026**, findet die Alteisensammlung statt. Die Mulde wird bei der Entsorgungsstelle beim Bauamt

aufgestellt. Alteisen darf nur während der Öffnungszeiten des Sammelplatzes entsorgt werden von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr.

Gemeinsam gegen Littering

In letzter Zeit hat die Menge an achtlos weggeworfenem Abfall rund um die Schule, den Sportplatz sowie entlang des Fussgänger- und Fahrradwegs Richtung Wald deutlich zugenommen.

Dies beeinträchtigt nicht nur das Ortsbild, sondern belastet auch die Umwelt und verursacht zusätzlichen Reinigungsaufwand.

Wir bitten deshalb alle Nutzerinnen und Nutzer, ihren Abfall korrekt in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen oder wieder mitzunehmen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Neophyten

In der Schweiz und Europa wird seit Jahren gegen die Verbreitung der Neophyten gekämpft. Die für die einheimische Artenvielfalt schädlichen Pflanzen breiten sich schnell aus und bedrängen einheimische Pflanzenarten. Der Forstbetrieb Reusstal, Herr Guido Schibli, übernimmt diese Aufgabe. Bei Fragen können sich Betroffene bei Herrn Guido Schibli, Leiter Forstbetrieb Reusstal, Tel. 079 277 13 22, melden.

Auf der Webseite des Kantons (www.ag.ch) finden Sie eine Liste der prioritären invasiven Neophyten. Die Bevölkerung ist aufgerufen, bei der Bekämpfung der Verbreitung dieser für die Biodiversität schädlichen Pflanzen mitzuhelfen.

Neophyten auf dem eigenen Grundstück/Land sind konsequent auszureissen und über die Kehrlichtverbrennung zu entsorgen. Neophytensäcke können bei der Abteilung Finanzen im Erdgeschoss bezogen werden.

Weitere Infos finden Sie unter Gemeinde Stetten Entsorgung.

Einhalten der Ruhezeiten

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um Einhaltung der Ruhezeiten.

Lärmschutz

Gemäss § 8 des Polizeireglements der Gemeinde Stetten sind in der Zeit von 12.00 – 13.00 Uhr und von 20.00 – 07.00 Uhr sämtliche lärmintensiven Verrichtungen, insbesondere das Rasenmähen sowie der Einsatz anderer lärmiger Maschinen und Werkzeuge im Freien verboten. Dringende landwirtschaftliche Arbeiten sind gestattet.

Für Baulärm gelten die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen und insbesondere auch die Lärmschutzverordnung (Baulärm-Richtlinien, Arbeitszeit 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr).

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind lärmerzeugende Arbeiten im Freien und in Werkstätten, Fabriken und gewerblichen Arbeitslokalen verboten.

Nachtruhestörung

Gemäss § 9 des Polizeireglements der Gemeinde Stetten ist in der Zeit von 22.00 – 07.00 Uhr das Erzeugen jeglichen Lärms verboten. Ausgenommen sind dringende, wetterabhängige Arbeiten sowie kurzfristige Arbeiten zur Behebung von Notständen. Weitere Ausnahmen können vom Gemeinderat bewilligt werden.

Nachtruhestörungen sind immer umgehend der Regionalpolizei, Tel. 056 485 71 00 oder ausserhalb deren Erreichbarkeit unter der Nr. 117 zu melden.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Einhaltung der Ruhezeiten.

Schweizweite Opferhilfe-Nummer 142

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe in der ganzen Schweiz über die **nationale Opferhilfe-Nummer 142** erreichbar. Die kostenlose Telefonnummer bietet Menschen, die Gewalt erlebt haben, sowie deren Angehörigen rund um die Uhr Hilfe und eine niederschwellige und vertrauliche Beratung. Geschulte Fachpersonen unterstützen Betroffene, klären über mögliche Schritte auf und vermitteln bei Bedarf an weitere zuständige Stellen.

Wichtiger Hinweis: 142 ist keine Notrufnummer

Die Opferhilfe-Nummer 142 ersetzt keine Notrufnummern. Bei akuter Gefahrensituation wenden Sie sich bitte immer an die **Polizei (117)** oder an die **Rettungsdienste (144)**. Der Zugang zu den Hilfsangeboten der Polizei und anderer Kriseninterventionsstellen ist jederzeit über die bestehenden Notrufkanäle gewährleistet.

Wichtige Informationen zum Umgang mit E-Trottinetts

Es ist wichtig, die geltenden Regeln für Elektrofahrzeuge zu kennen und einzuhalten. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, hat oberste Priorität.

Die Kantonspolizei Aargau und der Gemeinderat Stetten erinnern deshalb an die wichtigsten Vorschriften für die Nutzung von E-Trottinetts und vergleichbaren Elektrofahrzeugen im öffentlichen Strassenverkehr gemäss den geltenden Bestimmungen:

Wer darf ein E-Trottinett fahren?

- **Unter 14 Jahren:** Das Fahren auf öffentlichen Verkehrsflächen ist **nicht erlaubt**.
- **Zwischen 14 und 16 Jahren:** Das Fahren ist **nur mit einem gültigen Führerausweis der Kategorie M** erlaubt.
- **Ab 16 Jahren:** Das Fahren ist **auch ohne Führerausweis** zulässig.

Wichtige Sicherheitshinweise:

- Das **Tragen eines Helms** ist zwar nicht in jedem Fall gesetzlich vorgeschrieben, wird jedoch **dringend empfohlen**. Ein Helm kann bei einem Unfall schwere Kopfverletzungen verhindern.
- Das **Tagfahrlicht** ist **obligatorisch** einzuschalten.

Verhalten im Verkehr:

E-Trottinetts sind den Fahrrädern gleichgestellt. Es gelten dieselben Verkehrsregeln wie für Velofahrende. Das bedeutet:

- **Radwege und Radstreifen müssen benutzt werden**, sofern vorhanden. Wo sie fehlen, ist am rechten Fahrbahnrand zu fahren.
- Strassen mit **Fahrverbot** sowie **Trottoirs dürfen nicht befahren** werden.

- **Parkieren:** Bevorzugt auf dafür vorgesehene Flächen oder in entsprechenden Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn ein freier Durchgang von mindestens 1,5 Meter gewährleistet ist.
- **Rechtsabbiegen bei Rot:** An Kreuzungen mit der Zusatztafel ist das Rechtsabbiegen auch bei Rot erlaubt.
- Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt 20 km/h (25 km/h mit Sitz).

Gemeinsame Verantwortung

Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Kinder über die geltenden Vorschriften und Gefahren im Strassenverkehr aufzuklären. Der sichere Umgang mit E-Fahrzeugen setzt nicht nur die Kenntnis der Regeln voraus, sondern auch ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Verkehr.

Rücksicht, Aufmerksamkeit und die Einhaltung der Vorschriften können Leben schützen.

Den dazugehörigen Flyer finden Sie auf der Homepage unter den Publikationen und auf Crossiety.

Rapport Regionalpolizei April 2026

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit.

- Am 15. April 2026 wurde an der Busslingerstrasse eine Radarkontrolle durchgeführt. Insgesamt wurden 996 Fahrzeuge gemessen. Dabei haben 36 Fahrzeuge die Geschwindigkeit übertreten und die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 66 km/h.
- Während 10 Arbeitstagen wurde an der Schulhausstrasse das Fahrverbot kontrolliert. Insgesamt wurden 15 Ordnungsbussen ausgestellt.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an

vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat Juni?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im Juni 2026 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Mo	1. Juni	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Blutspenden, Kirchzentrum Guthirt, Niederrohrdorf
Di	2. Juni	Pro Senectute Senioren- mittagstisch	Alterszentrum im Grüt, Mellingen
Mi	3. Juni	Büecheregge	offen 9.30 - 10.30 Uhr
Mi	3. Juni	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Sa - So	6. - 7. Juni	STV Stetten / Art of Getu	Aargauermeisterschaft Ver- einsgeräteturnen Aktive und Jugend
So	7. Juni	Kath. & Ref. Kirchge- meinde	ökum. Fiire mit Chline
Mo	8. Juni	Gemeinderat	Gewerbeapéro
Di	9. Juni	FDP Stetten	Generalversammlung
Di	9. Juni	Frauenverein/Familieträff	Outdoor Escape Room
Do	11. Juni	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Sa - So	13. - 14. Juni	Art of Getu	Turnfest Seengen
So	14. Juni	Gemeinderat	Urnengang
Mi	17. Juni	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Mi	17. Juni	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Do	18. Juni	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag
Do	18. Juni	Frauenverein/Familieträff	Workshop Phönix / Stressbe- wältigung
Do	18. Juni	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	19. Juni	Kath. & Ref. Kirchge- meinde	ökum. Friedensgebet
Fr - So	19. - 21. Juni	STV Stetten	Turnfest Seengen
Sa	20. Juni	Gemeinderat	Waldbereisung

Sa	20. Juni	Damenriege und Männerriege	Turnfest Seengen
Do	25. Juni	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr - So	26. - 28. Juni	Die Mitte Rohrdorferberg	Dorffest Oberrohrdorf
Mo	29. Juni	Männerriege Stetten	Höck



bienenSCHWEIZ

Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

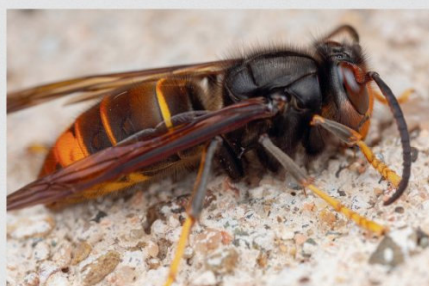


WICHTIGE INFORMATION



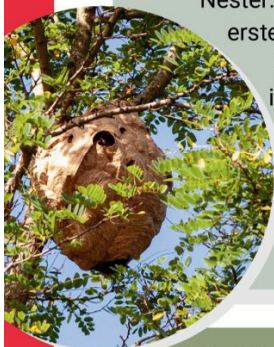
ASIATISCHE HORNISSE

Die *Vespa velutina* ist eine aus Asien eingeschleppte Hornisse, die sich rasant in Mitteleuropa ausbreitet. Sie hat großen Nahrungsbedarf und bedroht unter anderem Bienenvölker.



NESTER

Eine Kolonie bildet mehrere Nester. Im Frühling die ersten in Boden- und Menschnähe, im Spätsommer hoch in den Bäumen. **Die Nester werden sehr aggressiv verteidigt.**



EINZELTIERE

Die *Vespa velutina* ist im Vergleich zu den heimischen Hornissen etwas kleiner und hat einen schwarzen Körper mit gelbem Hinterleib und gelben Beinen. Hier ein Vergleich der beiden Arten:

überwiegend
gelbrote Stellen
an Kopf und Brust

Unsere heimische Hornisse
Vespa crabro



Die Asiatische Hornisse
Vespa velutina

überwiegend schwarz
gelbe Beine, oranges
Ende am Hinterleib

WAS MACHE ICH BEI EINER SICHTUNG?

- Abstand halten
- sofern möglich, Fotos machen (Nest und/oder einzelnes Tier)
- Zuständige Behörde informieren (über www.bienen.ch/velutina)





NAVOS

Natur- und Vogelschutzverein

Stetten / Künten

Sternwanderung nach Mellingen

Mit Klimaspaziergang

Samstag, 6. Juni 2026

Treffpunkt: Samstag 6.6.2026 um 9:30 beim Gemeindehaus Stetten

Programm: Von dort aus laufen wir nach Mellingen, wo wir am Mittag die Vereine aus den Nachbargemeinden zum **Mittagessen** treffen. Unter dem Patronat der Gemeinde und BirdLife Mellingen findet danach **von 13.30 bis 15.30 Uhr ein Klimaspaziergang mit Referentinnen des Naturama Aargau** statt.

Die Exkursion wird nur bei sonnigem Wetter durchgeführt.

Verschiebedatum ist der 13.6.2026.

Anmeldung für das Mittagessen (CHF 14.50) und den Klimaspaziergang bitte bis 17.5.2026 an th.lang@bluewin.ch

